

Studiengang:

- **Internationaler Studiengang Tourismusmanagement B. A.**

Studiengangsspezifische Immatrikulationsvoraussetzungen

I. Nachweis der fachpraktischen Ausbildung

Die Voraussetzungen hinsichtlich der fachpraktischen Ausbildung haben erfüllt:

1. Bewerber und Bewerberinnen, die eine mit Erfolg abgelegte Kaufmanngehilfenprüfung als

- Bankkaufmann/Bankkauffrau
- Bürokaufmann/Bürokauffrau
- Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr
- Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel
- Luftverkehrskaufmann/Luftverkehrskauffrau
- Kaufmann/Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
- Industriekaufmann, Industriekauffrau
- Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau
- Schifffahrtskaufmann/Schifffahrtskauffrau
- Speditionskaufmann/Speditionskauffrau
- Verlagskaufmann, Verlagskauffrau
- Versicherungskaufmann, Versicherungskauffrau
- Werbekaufmann/Werbekauffrau
- Hotelfachmann / Hotelfachfrau

oder einen vergleichbaren oder gleichwertigen Abschluss (Fachgehilfe/Fachgehilfin in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen) als

- Rechtsanwaltsfachangestellter/ Rechtsanwaltsfachangestellte
- Notarfachangestellter/ Notarfachangestellte
- Patentanwaltsfachangestellter/ Patentanwaltsfachangestellte
- Rechtsbeistandsfachangestellter/Rechtsbeistandsfachangestellte
- Verwaltungsfachangestellter, Verwaltungsfachangestellte
- oder vergleichbare Abschlüsse für die Beamtenlaufbahn

nachweisen können oder

2. Bewerber und Bewerberinnen, die ein Praktikum im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule Fachrichtung Wirtschaft nachweisen können.

II. Nachweis des Vorpraktikums

Vor der Zulassung zum Studium wird der Nachweis einer fachpraktischen Ausbildung in Form eines Vorpraktikums gefordert für:

1. Bewerber und Bewerberinnen mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife oder einem als gleichwertig anerkannten Bildungsstand

und

2. Bewerber und Bewerberinnen mit Fachhochschulreife, die
 - a) keine fachpraktische Ausbildung
 - b) eine fachpraktische Ausbildung für eine andere Fachrichtung oder
 - c) eine Berufsausbildung in einem nicht unter I.1. aufgeführten Beruf nachweisen können.

Das Praktikum dauert in der Regel **12 Wochen**

III. Durchführung des Praktikums

Das Praktikum ist vor Beginn des Studiums abzuleisten.

Das Praktikum soll vorzugsweise in einem studiengangbezogenen Betrieb der Tourismusbranche absolviert werden (Reiseveranstalter, Hotelgewerbe, Kongresszentren, Freizeitparks u. a.). Alternativ kann das Praktikum auch in einem anderen Betrieb absolviert werden (vergleiche die zu I Ziffer 1 gehörenden Betriebe). Der Betrieb ist vom Praktikanten selbst auszusuchen.

Das Praktikum ist insbesondere in folgenden Teilbereichen abzuleisten:

1. Markt und Leistung

Ziel:

Überblick über Planung und Gestaltung der Leistungsangebote, über die Beziehung der Leistung zum Angebot von Konkurrenzunternehmen und über betriebliche Maßnahmen zur Absatzförderung.

Vorgehen:

Eigenständige Mitarbeit des Praktikanten in den Vertriebsabteilungen bzw. in den betreffenden Abteilungen mit Publikumsverkehr.

2. Betriebliches Rechnungswesen

Ziel:

Überblick über die im Betrieb angewandten Methoden zur quantitativen Erfassung und Kontrolle betrieblicher Vorgänge; Kenntnisse über die im Betrieb vorhandenen Teilgebiete des Rechnungswesens einschließlich des Belegwesens und der organisatorischen Hilfsmittel.

Vorgehen:

Eigenständige Mitarbeit des Praktikanten in den Abteilungen; Finanzbuchhaltung, Betriebsbuchhaltung, Betriebsstatistik; in diesem Teilbereich hat sich der Praktikant oder die Praktikantin mit den Verfahren der Buchhaltung vertraut zu machen, sofern ihm bzw. ihr diese Kenntnisse während seiner bisherigen Ausbildung nicht vermittelt wurden.

Es wird empfohlen, das Praktikum jeweils zur Hälfte in beiden Teilbereichen zu absolvieren.

IV. Verkürzte fachpraktische Ausbildung

Vor der Zulassung kann der Nachweis einer verkürzten fachpraktischen Ausbildung in Form eines Zusatzpraktikums gefordert werden für:

1. Bewerber, die eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem kaufmännischen Beruf, der nicht zu den unter I.1. und I. 2. genannten Berufe gehört, oder
2. Bewerber, die ein Praktikum im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule in einer kaufmännischen Fachrichtung, jedoch nicht in einem oder mehreren der unter I.1 oder I.2 genannten Berufe nachweisen können.

Das Zusatzpraktikum dauert 6 Wochen.

Die Hochschule Bremen vermittelt keine Praktikantenstellen.

Bitte wenden !!!